

Corona

Straubing, den 08.09.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie auf unsere wichtigsten Corona Regeln im neuen Schuljahr hinweisen:

- **Falls Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen und muss sich in Quarantäne begeben! Hier gilt dann die Einreise-Quarantäneverordnung des Freistaates Bayern.**
- Bis auf Weiteres findet der Unterricht ganz regulär mit allen Kindern und Jugendlichen statt.
- Die einzige Ausnahme ist, dass wir bis auf Weiteres keinen Schwimmunterricht anbieten dürfen.
- Besucht Ihr Kind die SVE oder die Grundschulstufe, so darf es bei leichtem Schnupfen oder gelegentlichem Husten zukünftig wieder in die Schule gehen. Besucht Ihr Kind die Mittel- oder Berufsschulstufe, muss es auch bei leichtem Schnupfen und gelegentlichem Husten einen Tag zu Hause bleiben. Ab dem zweiten Tag darf Ihr Kind die Schule wieder besuchen, sofern kein Fieber oder andere Symptome dazugekommen sind.
Bei Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall muss es dringend zu Hause bleiben. Falls wir bei Ihrer Tochter/ bei Ihrem Sohn entsprechende Symptome feststellen, müssen Sie Ihr Kind sofort abholen! **Die Wiederzulassung zum Schulbesuch erfolgt ausschließlich nach Rücksprache mit der Klassenleitung Ihres Kindes.**
- Da der Sicherheitsabstand von 1,50 m nicht immer eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände notwendig. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Kinder bis zu ihrem 6. Geburtstag. **In den ersten beiden Schulwochen müssen die Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 5 auch im Unterricht Masken tragen!**
- Falls die Zahl der Corona Erkrankten weiter steigen sollte, kann es möglich sein, dass wir Ihre Kinder wieder wochenweise abwechselnd oder komplett im Homeschooling beschulen müssen.
- Falls Sie aufgrund der aktuellen Situation Angst vor einer Ansteckung Ihres bereits vorerkrankten Kindes haben, können Sie es mit ärztlichem Attest für maximal drei Monate vom Präsenzunterricht befreien. In dieser Zeit würde Ihr Kind im Rahmen des Distanzunterrichtes gefördert werden.
- Unser aktualisiertes Hygienekonzept sowie den Rahmen-Hygieneplan des Kultusministeriums können Sie jederzeit gerne auf unserer Homepage: www.st-wolfgang-straubing.de einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Horn
Schul- und Einrichtungsleiter